

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle bestätigt mit dieser **Akkreditierungsurkunde**, dass die

Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH
Eckernförder Straße 315, 24119 Kronshagen

ein Prüflaboratorium betreibt, das die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 für die in der nachfolgend aufgeführten Anlage näher spezifizierten Konformitätsbewertungstätigkeiten erfüllt. Dies schließt zusätzlich bestehende gesetzliche und normative Anforderungen an das Prüflaboratorium ein, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese in der nachfolgend aufgeführten Anlage ausdrücklich bestätigt werden.

D-PL-20642-01-01 Gültig ab: 23.07.2026

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Akkreditierung wurde gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 765/2008, nach Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens unter Beachtung der Mindestanforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 und auf Grundlage einer Bewertung und Entscheidung der eingesetzten Akkreditierungsausschüsse erteilt.

Diese Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 23.07.2026. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der dazugehörigen Anlage.

Registrierungsnummer der Akkreditierungsurkunde: **D-PL-20642-01-00**

Berlin, 23.07.2026

Im Auftrag
Dr. Haiko Blumenthal | Fachbereichsleitung

Diese Akkreditierungsurkunde wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH. Sie ist digital gesiegelt und ohne Unterschrift gültig. Sie gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de).

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) ist die beliehene nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i. V. m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV. Die DAkKS ist als nationale Akkreditierungsbehörde gemäß Art. 4 Abs. 4 VO (EG) 765/2008 und Tz. 4.7 DIN EN ISO/IEC 17000 durch Deutschland benannt.

Die Akkreditierungsurkunde ist gemäß Art. 11 Abs. 2 VO (EG) 765/2008 im Geltungsbereich dieser Verordnung von den nationalen Behörden als gleichwertig anzuerkennen sowie von den WTO-Mitgliedsstaaten, die sich in bilateralen- oder multilateralen Gegenseitigkeitsabkommen verpflichtet haben, die Urkunden von Akkreditierungsstellen, die Mitglied bei ILAC oder IAF sind, als gleichwertig anzuerkennen.

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC).

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org
ILAC: www.ilac.org
IAF: www.iaf.nu

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20642-01-01 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 23.07.2026

Ausstellungsdatum: 23.07.2026

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-20642-01-00.

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH
Eckernförder Straße 315, 24119 Kronshagen

mit dem Standort

Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH
Eckernförder Straße 315, 24119 Kronshagen

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Prüfungen in den Bereichen:

Ermittlung von Geräuschen;
Bestimmung von Geräuschen in der Nachbarschaft; ausgewählte Verfahren zu Geräuschmessungen an Windenergieanlagen und von Verkehrsgeräuschen;
Modul Immissionsschutz

Diese Urkundenanlage wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH und ist digital gesiegelt. Sie gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Flexibler Akkreditierungsbereich:

Dem Prüflaboratorium ist innerhalb der mit [Flex A] gekennzeichneten Prüfbereiche, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der hier aufgeführten genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren mit unterschiedlichen Ausgabeständen gestattet.

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich. Die Liste ist öffentlich verfügbar auf der Webpräsenz des Prüflaboratoriums.

1 Immissionsschutzrechtlich geregelte Tätigkeitsfelder
Vorgaben nach Modul Immissionsschutz und DIN 45688:2014

Gruppe V: Ermittlung von Geräuschen			
Norm / Richtlinie / Technische Regel		QM-Dokument	Bemerkung Standort
Titel	Bezeichnung		
TA Lärm 1998-08 (Stand 2017)	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm)	STA M001 31.12.2025	
TA Lärm 1968-07	Allgemeine Verwaltungsvorschrift über genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung; Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm (in Verbindung mit: VDI 2058 Blatt 1:1985-09 „Beurteilung von Arbeitslärm in der Nachbarschaft“)	STA M001 31.12.2025	

2 Weitere Verfahren zur Bestimmung von Geräuschen in der Nachbarschaft

AVwV Baulärm 1970-08	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen – Kapitel 6: Ermittlung des Beurteilungspegels
16. BImSchV 1990-06	Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) –
BGBI. S. 1036 2014-12	Anlage 1 (zu § 3): Berechnung des Beurteilungspegels für Straßen (RLS-19)
BGBI. S. 2334 2020-11	Anlage 2 (zu § 4): Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege (Schall 03)

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-20642-01-01

18. BImSchV 1991-07 BGBl. S. 4644 2021-10	Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV) Anhang 1: Ermittlungs- und Beurteilungsverfahren
LAI-Freizeitlärm-RL 2015	Hinweise zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräusche Kapitel 3: Ermittlung und Beurteilung der von Freizeitanlagen ausgehenden Geräusche

2.1 Weitere Verfahren zur Bestimmung von Geräuschen in der Nachbarschaft und Verkehrsgeräuschen [Flex A]

DIN 45642 2004-06	Messung von Verkehrsgeräuschen
DIN 45680 1997-03	Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft in Verbindung mit DIN 45680 Bbl. 1 Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft; Hinweise zur Beurteilung bei gewerblichen Anlagen

3 Weitere Verfahren zur Geräuschemessung an Windenergieanlagen [Flex A]

FGW TR1 Rev 19 2021-03	Technische Richtlinien für Windenergieanlagen Teil 1: Bestimmung der Schallemissionswerte
FGW TR1 Rev19 2024-10	Technische Richtlinien für Windenergieanlagen Teil 1: Bestimmung der Schallemissionswerte Anhang C, Korrektur FGW am 28.10.2024
DIN EN 61400-11 2019-05	Windenergieanlagen - Teil 11: Schallmessverfahren
DIN EN 61400-11 2023-06	Windenergieanlagen - Teil 11: Schallmessverfahren Berichtigung 1 (VDE 0127-11 Berichtigung 1)
IEC 61400-11 Edition 3.1 2018-06	Wind turbines - Part 11: Acoustic noise measurement techniques

Die **unter Pkt. 1** aufgeführten Verfahren entsprechen den Anforderungen zum
„Fachkundenachweis für Ermittlungen im Bereich des Immissionsschutzes“
„LAI Fachmodul Immissionsschutz“ (durch den L/W/V aktualisierte Fassung vom 30.01.2018).

Für die immissionsschutzrechtlich geregelten Prüf- und fachlichen Aufgabenbereiche

Gruppe V

wird die Kompetenz bestätigt.

Verwendete Abkürzungen:

AVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
BImSchV	Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
FGW	Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien
IEC	International Electrotechnical Commission
ISO	International Organization for Standardization
LAI	Länderausschuss für Immissionsschutz
RL	Richtlinie
TA	Technische Anleitung
VDI	Verein Deutscher Ingenieure